



## **Bekanntmachung über die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschrieben wird oder nicht**

Antragsteller: H.S. Art in Metal GmbH

Anschrift: Zum Giesberg 27 in 4750 BERG

Art des Projekts: Genehmigung für die weitere Betreibung eines Metallbaubetriebes (hauptsächlich Herstellung von Treppen, Geländern und Kleinteilen aus Metall).

Bei der Prüfung der Vollständigkeit und Zulässigkeit des Antrags wurde vom technischen Beamten die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt untersucht.

Auf der Grundlage der Beschreibung der Tätigkeiten, Lagerstätten und Anlagen sowie der im Projekt geplanten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen nicht als erheblich anzusehen sind:

Der Antrag besteht in der Erneuerung der Umweltgenehmigung, die für eine Betreibung eines Metallbaubetriebes (hauptsächlich Herstellung von Treppen, Geländern und Kleinteilen aus Metall) erteilt wurde, bestehend aus:

- |                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| - Ofen;         | Kompressor;            |
| - 2xAiro-Therm; | Säge;                  |
| - Fräse;        | Hebetisch;             |
| - Drehbank;     | Kleine Kantbank;       |
| - Bohrmaschine; | Schere;                |
| - Presse;       | Warmwasserboiler 130L; |
| - Schleifband;  | Schweissgeräte.        |

Der Betrieb befindet sich in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter.

Angesichts der vom Betreiber ergriffenen oder in seinem Projekt vorgesehenen Maßnahmen, ist davon auszugehen, dass die damit verbundenen Umweltauswirkungen als nicht erheblich anzusehen sind.

Die Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit, die Pläne und die anderen Unterlagen, die Teil der Akte sind, fassen die wichtigsten ökologischen Aspekte des Projekts ausreichend zusammen. Die Bevölkerung erhält daher die Informationen, die sie zu Recht erwarten kann, und die Behörde, die über das Projekt zu entscheiden hat, wird ausreichend über die möglichen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt aufgeklärt.

**Das Projekt muss daher keiner vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und auch eine Umweltverträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.**

BÜTGENBACH, den 13.11.2023